



BETRIEBLICHER AKTIONS-PLAN INKLUSION DER ASE-WERKSTATT

2017-2022



ALBERT-SCHWEITZER-
EINRICHTUNGEN DINSLAKEN

einfach**machen**
Gemeinsam die
UN-Behindertenrechts-
konvention umsetzen

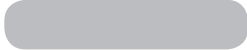










Inhalts-Verzeichnis des Aktions-Planes

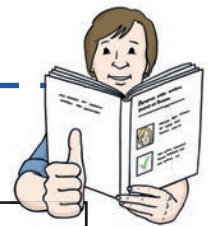
Vorwort der Lenkungs-Gruppe der ASE-Werkstatt	5 - 6
Die ASE-Werkstatt stellt sich vor	6 - 7
Die Projekt-Leitung	8 - 9
Die Lenkungs-Gruppe	10 - 11
Was bedeutet Inklusion und was ist ein Aktions-Plan?	12 - 13
Was bedeutet Inklusion in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung?	14 - 15
Wie ist der Aktions-Plan der Werkstatt aufgebaut?	16 - 17
Der Weg zum Aktions-Plan	18 - 21
Wie geht es weiter mit dem Aktions-Plan?	22 - 23
Die Handlungs-Felder des Aktions-Planes:	
· Bewusstseins-Bildung	26 - 31
· Arbeit innerhalb der Werkstatt	32 - 37
· Arbeit außerhalb der Werkstatt	38 - 43
· Bildung	44 - 49
· Qualifizierung	50 - 55
· Barriere-Freiheit	56 - 61
· Kommunikation	62 - 67
· Gesundheit	68 - 73
· Freiwillige Leistungen der ASE-Werkstatt	74 - 79
Danke	80 - 81
Quellen-Nachweise	82
Impressum	82



Gliederung Aktionsplan Inklusion / Inhaltsverzeichnis

Vorwort Lenkungsgruppe ASE-Werkstatt		Seite 5
Die Werkstatt der Albert-Schweitzer-Einrichtungen gGmbH Dinslaken		Seite 6 - 7
Die ASE-Werkstatt stellt sich vor:		
Die Projektleitung		Seite 8 - 9
Die Lenkungsgruppe		Seite 10 - 11
Was bedeutet Inklusion und was ist ein Aktionsplan?		Seite 12 - 13
Was bedeutet Inklusion in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung?		Seite 14 - 15
Wie ist der Aktionsplan der Werkstatt aufgebaut?		Seite 16 - 17
Der Weg zum Aktionsplan		Seite 18 - 21
Wie geht es weiter mit dem Aktionsplan?		Seite 22 - 23
Die Handlungsfelder des Aktionsplanes		
· Bewusstseinsbildung		Seite 26 - 31
· Arbeit innerhalb der Werkstatt		Seite 32 - 37
· Arbeit außerhalb der Werkstatt		Seite 38 - 43
· Bildung		Seite 44 - 49
· Qualifizierung		Seite 50 - 55
· Barrierefreiheit		Seite 56 - 61
· Kommunikation		Seite 62 - 67
· Gesundheit		Seite 68 - 73
· Freiwillige Leistungen der ASE-Werkstatt		Seite 74 - 79
Danke		Seite 80 - 81
Impressum / Quellennachweise		Seite 82

Der Aktionsplan ist in Alltagssprache und in Leichter Sprache geschrieben. Um die Lesbarkeit des Textes zu vereinfachen, wird auf die Unterscheidung zwischen der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Bei allen Formulierungen sind Männer und Frauen gleichermaßen angesprochen.



Vorwort der Lenkungsgruppe



Mit unserem Aktions-Plan wollen wir als Werkstatt der Albert-Schweitzer-Einrichtungen einen Beitrag leisten.

Auf diesem Weg haben Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam die Chance einen Beitrag zum Erfolg der Werkstatt zu leisten.



Ihr Ziel ist die volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Bei der Umsetzung sind wir als Einrichtung der Behinderten-Hilfe besonders gefragt.



Der Aktions-Plan wurde unter Beteiligung der Mitarbeiter und der Beschäftigten gemeinsam erarbeitet.

Dieser soll in den nächsten Jahren die Anforderungen der UN-Behinderten-Rechts-Konvention in den ASE-Werkstätten umsetzen. Wir sind sehr dankbar und wissen es zu schätzen.



Der Aktions-Plan soll bis Ende 2022 um-gesetzt sein.

Dafür hat die ASE-Werkstatt verschiedene Ziele und Maßnahmen festgelegt.

Vorwort der Lenkungsgruppe

Mit unserem betrieblichen Aktionsplan wollen wir als Werkstatt der Albert-Schweitzer-Einrichtungen (ASE) Inklusion konkret in den Alltag übersetzen und leben. Auf diesem Weg haben Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam die Chance, einen Beitrag zum Erfolg der Werkstatt zu leisten.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit 2009 in Deutschland in Kraft. Ihr Ziel ist die volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung – unabhängig vom Grad der Behinderung. Bei der Umsetzung sind wir als Einrichtung der Behindertenhilfe besonders gefragt. Hierbei möchten wir gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und uns selbst überprüfen, ob wir in allen Bereichen den Leitgedanken der UN-Konvention konsequent umsetzen.

Als ASE-Werkstatt achten wir die Vielfalt und die Individualität aller Menschen. Dies ist ein Grundsatz unseres Unternehmens. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, Teil einer inklusiven Gesellschaft und eines inklusiven Arbeitsmarktes zu sein.

Um eine Kultur des inklusiven Denkens und Handelns in der ASE zu realisieren, wurde der nachfolgende Aktionsplan unter Beteiligung der Mitarbeiter und Beschäftigten gemeinsam erarbeitet. Dieser soll in den nächsten Jahren die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in den ASE-Werkstätten umsetzen.

Betriebliche Inklusion kann nur gelingen, wenn alle mitmachen. Der Aktionsplan ist das Ergebnis von internen Umfragen, Workshops und der engagierten Arbeit der Arbeitsgruppen in den einzelnen Handlungsfeldern.

Bei der Erstellung unseres Aktionsplanes kamen viele Anregungen und Ideen zusammen. Diese aktive Beteiligung hat uns Mut gemacht, dass wir den richtigen Weg gehen. Als Lenkungsgruppe mussten wir jedoch auch eine Auswahl treffen, welche Ziele und Maßnahmen wir bis 2023 im Auge behalten können und wollen.

Wir sind sehr dankbar und wissen es sehr zu schätzen, dass wir in unserer Werkstatt eine aktive Beteiligung und ein kollegiales Miteinander von Beschäftigten und Mitarbeitern haben.

Die Lenkungsgruppe der ASE



Die ASE-Werkstatt



Die Albert-Schweitzer-Einrichtungen gGmbH ist eine bekannte Werkstatt für behinderte Menschen.

Die Abkürzung dafür ist: WfbM

Wir haben eine berufliche Bildung und Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung, die nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten können.



An 5 Standorten in Dinslaken arbeiten zur Zeit 650 Werkstatt-Beschäftigte und 150 Mitarbeiter.

Dort machen sie gute Arbeit.

Unser breites Arbeits-Angebot und Qualifizierungs-Angebot bezieht sich auf Arbeits-Felder in den Bereichen:

- Grüner Bereich: Friedhofs-Gärtnerei, Garten und Landschaftsbau
- Schreinerei: Holz-Verarbeitung für Industrie und Möbel-Fertigung
- Industrie-Service: Verpackung Montage, Lager und Logistik, Elektro-Montage
- Hauswirtschaft: Wäscherei und Küche
- Haus-Meister
- Büro
- Ausgelagerte Arbeits-Plätze in den Betrieben des ersten Arbeits-Marktes.

Die Werkstatt der Albert-Schweitzer-Einrichtungen gGmbH Dinslaken

Die Albert-Schweitzer-Einrichtungen gGmbH ist eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Sie ist ein Tochterunternehmen der LEBENSHILFE Dinslaken e.V..

Wir bieten berufliche Bildung und Arbeitsplätze für Menschen, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

An 5 Standorten in Dinslaken arbeiten aktuell 650 Werkstattbeschäftigte und 150 Mitarbeiter. Viele kompetente Wirtschaftspartner aus unterschiedlichsten Branchen und Privatkunden sind von den Produkten, der Auftragsarbeit und den Dienstleistungen der ASE überzeugt und schätzen die Zusammenarbeit. Wir zeichnen uns durch eine hohe Qualität und Termintreue aus.

Unser breites Arbeitsplatz- und Qualifizierungsangebot erstreckt sich auf Berufsfelder in den Bereichen:

- Grüner Bereich: Friedhofsgärtnerei, Garten- und Landschaftsbau
- Schreinerei: Holzverarbeitung für Industrie und Möbelfertigung
- Industrieservice: Verpackung Montage, Lager und Logistik, Elektromontage
- Hauswirtschaft: Wäscherei und Küche
- Hausmeister
- Büro
- Ausgelagerte Arbeitsplätze in Betrieben des 1. Arbeitsmarktes

Wir bieten mit unseren attraktiven Bildungs- und Qualifizierungsangeboten gute Entscheidungshilfen für die berufliche Zukunft an: entweder im Arbeitsbereich der ASE gGmbH oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In allen Arbeitsbereichen findet eine personenzentrierte Begleitung und Assistenz statt.

Die Projekt-Leitung



Wer ist die Projekt-Leitung?
Julia Keusen, Sozialpädagogin BA.
Sozialer Dienst der ASE- Werkstatt



Als Projekt-Leitung hat sie folgende Aufgaben:

- Verantwortung für das Projekt
- Organisation der Themen-Tage
- Planung der Durchführung
und der Kosten für das Projekt
- Weitergabe der Informationen an Beschäftigte
und Mitarbeiter aus der ASE-Werkstatt

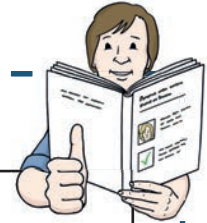
Die Projektleitung

Die Projektleitung hat folgende Aufgaben:

- die fachliche und sachliche Verantwortlichkeit
- die Steuerung der Aktivitäten im Projekt
- Überwachung der Einhaltung der Richtlinien, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen
- Termineinhaltung
- Kostenüberwachung und Budgeteinhaltung
- die Kommunikation innerhalb der Arbeitsgruppen und Informationsfluss innerhalb der Werkstatt
- die Vorbereitung und Durchführung von Projektbesprechungen und die Erstellung und Aktualisierung des Projektplans
- Organisation und Durchführung der Themen-Tage



Julia Keusen, Sozialpädagogin BA. Sozialer Dienst der Werkstatt



Die Lenkungs-Gruppe



Wer ist die Lenkungs-Gruppe?
Die Lenkungs-Gruppe besteht aus folgenden Personen:
Geschäfts-Führer
Werkstatt-Leitungen
Mitglieder des Betriebs-Rates
Mitglieder des Werkstatt-Rates

1. ----
2. ----
3. ----

Die Lenkungs-Gruppe hat folgende Aufgaben:

- Zusammen-Arbeit mit der Projekt-Leitung
- Festlegung von Arbeits-Schritten
- Festlegung der Ziele und Maßnahmen
- Überprüfung des Projektes

Die Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe hat folgende Aufgaben:

- Enge Zusammenarbeit mit der Projektleitung
- Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben
- Beschlussfassung zu den Vorlagen der Arbeitsgruppen
- Festlegung der Ziele und Maßnahmen
- Einbindung des Aktionsplanes in die Unternehmensziele der ASE- Werkstatt
- Nachverfolgung der Ziele und Maßnahmen

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe:

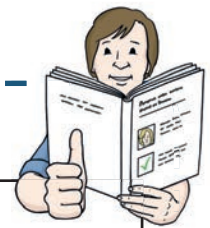
Geschäftsführer: Meinhard Reichelt

Werkstattleitung: Christiane Frerigmann, Jörg Claaßen

Werkstatttrat: Rainer Münchow, Lydia Vlainic

Betriebsrat: Marc Zeisel, Rainer Mohnke





Was bedeutet Inklusion und was ist ein Aktions-Plan?



Inklusion bedeutet:
Alle Menschen mit und ohne Behinderung sollen überall dabei sein können.
Menschen mit Behinderung haben das Recht, selbst-bestimmt leben zu können.
Die Rechte von Menschen mit Behinderung stehen in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.



UN-Behinderten-Rechts-Konvention:
Eine Konvention ist eine Übereinkunft.
Die UNO hat einen Vertrag gemacht.
Mehrere Länder haben den Vertrag unterschrieben. Mit der Unterschrift sind die Länder mit dem Vertrag einverstanden.
Deutschland hat die UN-Konvention unterschrieben. Das heißt: Deutschland muss sich an den Vertrag halten.



Damit die Rechte von Menschen mit Behinderung um-gesetzt werden können, gibt es Aktions-Pläne.
Es gibt einen Aktions-Plan für Deutschland und auch einen für NRW.



Die Werkstatt hat auch einen Aktions-Plan erstellt.
In diesem Aktions-Plan steht, welche Ziele die Werkstatt hat.
Der Aktions-Plan wird von Beschäftigten und Mitarbeitern der Werkstatt gemeinsam geschrieben.

Was bedeutet Inklusion und was ist ein Aktionsplan?

Unsere Gesellschaft besteht aus sehr vielen unterschiedlichen Menschen. Es gibt junge und alte Menschen, es gibt Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen und mit verschiedenen Religionen.

Es ist gut, dass alle Menschen verschieden sind, denn so können alle Menschen voneinander lernen und sich gegenseitig helfen.

Inklusion in unserer Gesellschaft heißt:

- Alle Menschen haben die gleichen Rechte
- Alle Menschen können selber über ihr Leben bestimmen
- Niemand wird ausgeschlossen
- Jeder Mensch darf so sein, wie er ist
- Jeder Mensch hat Stärken
- Jeder Mensch ist wichtig und gehört dazu

Wir alle können und müssen etwas tun, damit Menschen mit Behinderung bei uns dazu gehören.

Inklusion ist ein Menschenrecht und heißt, dass Menschen mit Behinderung „mittendrin“ sind. Deshalb darf es keine Barrieren geben. Damit Inklusion innerhalb unserer Gesellschaft gelingen kann, gibt es Gesetze, die die Rechte von Menschen mit Behinderung regeln. Deshalb wurde 2006 eine Vereinbarung der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung getroffen: die UN-Behindertenrechts-Konvention. Dieser Vertrag wurde mit vielen Ländern abgeschlossen. Auch Deutschland hat diesen Vertrag unterschrieben. In vielen Bundesländern gibt es Aktionspläne hierzu. Diese Aktionspläne sollen dafür da sein, dass das, was im Gesetz steht, in die Praxis umgesetzt wird.

Wir wollen, dass Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich zusammenarbeiten.

Inklusion gelingt nur, wenn möglichst viele mitmachen. Denn gelebte Inklusion bereichert unseren Alltag – weil Unterschiede normal sind.



Was bedeutet Inklusion in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung?



Die Werkstatt für Menschen mit Behinderung ist eine Sonder-Einrichtung.

Das bedeutet:
Menschen mit Behinderung arbeiten in dieser Sonder-Einrichtung zusammen.

Die Werkstatt gehört nicht zum allgemeinen Arbeitsmarkt.



Durch den Aktions-Plan soll sich die Werkstatt verändern.

Wir wollen die Arbeits-Bedingungen an den Menschen anpassen.



Im Aktions-Plan steht etwas zu 9 unterschiedlichen Themen-Feldern.
Zum Beispiel zum Thema Gesundheit.

Zu jedem Thema werden dann 2 bis 3 Ziele fest-gelegt.
Um diese Ziele zu erreichen, werden 2 bis 3 Maßnahmen durch-geführt.



Wir wollen das Umsetzen von Inklusion in unserer Werkstatt verbessern.

Was bedeutet Inklusion in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung?

Eine Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung ist eine Sondereinrichtung. Das bedeutet: Eine Werkstatt ist auf den ersten Blick nicht inklusiv.

Mit Hilfe eines betrieblichen Aktionsplanes für die ASE-Werkstatt wollen wir dies ändern. Wir überdenken Abläufe und Strukturen innerhalb unserer Werkstatt.

Dafür setzen wir uns zu 9 verschiedenen Themenfeldern 2-3 Ziele mit jeweils 2-3 Maßnahmen, um das Bewusstsein und das aktive Umsetzen von Inklusion in unserem Werkstattalltag zu verbessern. Unser Ziel ist, dass die Arbeitsbedingungen an den Menschen angepasst werden und nicht umgekehrt.

Jeder Einzelne macht unser Unternehmen stärker. Denn jeder gehört dazu und wird respektiert.





Wie ist der Aktions-Plan der ASE-Werkstatt aufgebaut?



Die Benennung der Themen war eine wichtige Entscheidung für den Aktions-Plan.

Dabei haben wir uns an die Vorschläge zu den Aktions-Plänen Inklusion in Deutschland gehalten.



Die Themen sind das Ergebnis unserer Zusammen-Arbeit. Wir haben uns folgende Fragen gestellt:

- Welche Themen sind für uns in der Werkstatt wichtig?
- Was machen wir in unserer täglichen Arbeit?
- Welche Ziele haben wir schon erreicht?
- Was müssen wir noch machen?



Wie ist der Aktionsplan der ASE-Werkstatt aufgebaut?

Die grundlegende Entscheidung für den Aktionsplan war die Festlegung der Handlungsfelder. Dabei haben wir uns zum einen an den allgemeinen Empfehlungen zu Aktionsplänen Inklusion orientiert (vgl. BMAS 2014).

Zum anderen sind die Themen das Ergebnis einer Entwicklung, in der wir uns folgende Fragen gestellt haben:

- Welche Themen sind für alle in der Werkstatt wichtig?
- Wo stehen wir in unseren Werkstätten mit unserer täglichen Arbeit?
- Welche Ziele haben wir schon erreicht?
- Wo müssen wir noch einmal genauer hinschauen und Maßnahmen festlegen?

Das sind die Themen unseres Aktionsplanes



Der Weg zum Aktionsplan

Die Arbeitsweise bei der Erstellung des Aktionsplanes orientiert sich an den Anforderungen des Deutschen Institutes für Menschenrechte und dem Leitfaden „Zusammenarbeiten“ des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Der wichtigste Leitgedanke ist hierbei die hohe Beteiligung von Menschen mit und ohne Behinderung.

Die ersten Überlegungen zur Arbeit an einem Aktionsplan sind in 2013 im Kontext der sozialräumlichen Arbeit in Dinslaken entstanden. Schon zu diesem Zeitpunkt war die konsequente Erarbeitung aller Themen im Tandem von Menschen mit und ohne Behinderung das Leitprinzip. Die konkrete Umsetzung der Inklusion in der Werkstatt stand im Laufe der Erarbeitung im Mittelpunkt.

Die Erarbeitung der Themenfelder des betrieblichen Aktionsplanes begann im Jahr 2014 mit der Vorbereitung des 1. Themen-Tages. Von diesem Zeitpunkt an wurde kontinuierlich bis zum 1. September 2017 an den Inklusionsthemen, Zielen und Maßnahmen gearbeitet.

Aktionswoche:

22. bis 26. Juni 2015 - Vorbereitung auf den Themen-Tag!
Was ist eigentlich Inklusion und was hat das mit mir zu tun?

Themen-Tag:

Am **25. September 2015** fand unser 1. Themen-Tag! zum Thema: „Wir gestalten unseren



THEMEN-TAG!



THEMEN-TAG!



GESUNDHEIT

22. - 26. Juni 2015

25. September 2015

5. - 29. April 2016

Arbeitsplatz gemeinsam!“ statt. Der Thementag ist ein Fortbildungstag für alle Mitarbeiter und Beschäftigten der ASE-Werkstatt. Zum Oberthema „Inklusion“ haben 9 verschiedene Arbeitsgruppen Workshops vorbereitet. Die Arbeitsgruppen bestanden sowohl aus Mitarbeitern als auch Beschäftigten. Der Thementag fand an 2 Standorten gleichzeitig statt: An der Hauptwerkstatt und an der Werkstatt 2. Der 1. Thementag war der Startschuss für das Aufstellen eines betrieblichen Aktionsplanes. Am Ende des Tages wurde das Thema „Gesundheit am Arbeitsplatz“ als wichtigstes Thema des Aktionsplanes ausgewählt.

Aktionswoche:

5. bis 29. April 2016 - Vorbereitung auf den Thementag „Gesundheit“. Was ist „Gesundheit“?

Themen-Tag!:

Am **1. Juni** und am **1. Juli 2016** fand der 2. Themen-Tag! zum Thema: „Gesundheit am Arbeitsplatz“ statt. Auch hier haben Arbeitsgruppen aus Mitarbeitern und Beschäftigten Workshops zu den Themen: Arbeitssicherheit, Ernährung, Bewegung, Hygiene, Sucht, Ergonomie und freiwillige Leistungen des Arbeitgebers, vorbereitet.

Themen-Tag!:

Am **1. September 2017** fand der 3. Themen-Tag! zum Thema Aktionsplan statt. Hierbei wurden die Ergebnisse aller Arbeitsgruppen mit Hilfe von kreativen Aktionen vorgestellt und der Aktionsplan feierlich verabschiedet.



1. Juni & 1. Juli 2016



1. September 2017



Der Weg zum Aktions-Plan



Bei der Erstellung des Aktions-Planes haben wir uns an die verschiedenen Anforderungen gehalten. Zum Beispiel:

- Vom Deutschen Institut für Menschen-Rechte
- Leitfaden zur „Zusammen-Arbeiten“ vom BMAS



Das Wichtigste bei der Arbeit am Aktions-Plan war die Zusammen-Arbeit von Menschen mit und ohne Behinderung.



Im Jahr 2014 sind wir mit der Erarbeitung des Aktions-Planes gestartet.

Am 25.09.2015 haben wir dazu unseren ersten THEMEN-TAG! durchgeführt.



Im Jahr 2017 stellen wir den Aktions-Plan fertig. Am 01.09.2017 wird er feierlich eingeführt.



22. - 26. Juni 2015



25. September 2015



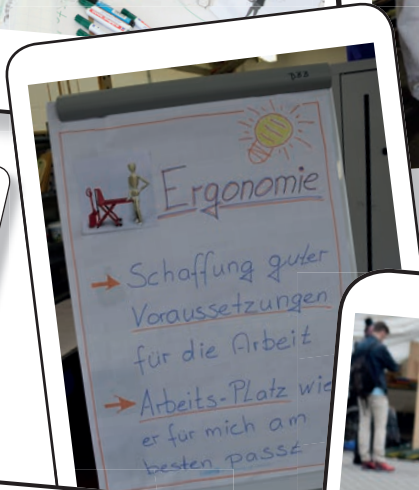
5. - 29. April 2016



1. Juni & 1. Juli 2016



1. September 2017





Wie geht es mit dem Aktions-Plan weiter? Wie werden die Maßnahmen umgesetzt?



Der Aktions-Plan für die ASE-Werkstatt wird im Jahr 2017 fertig gestellt. Darin sind die Ziele für die Werkstatt benannt. In den Zielen werden die Rechte von Menschen mit Behinderung ganz besonders beachtet.



Ebenso beachtet wurden die Vorgaben von:

- Dem deutschen Institut für Menschen-Rechte
- Und dem Leitfaden „Zusammen-arbeiten“ des Bundes-Ministeriums für Arbeit und Soziales.



Beim Erstellen und bei der Umsetzung des Aktions-Planes achtet die ASE-Werkstatt auf:

- eine hohe Beteiligung der Beschäftigten und der Mitarbeiter
- dass die Ziele und Maßnahmen zeitlich eingehalten werden.
- Und dass gewährleistet wird, dass die Ziele und Maßnahmen verbindlich durchgeführt werden. Und so für alle gültig sind.

Alle Beschäftigten und Mitarbeiter können sich am Aktions-Plan aktiv beteiligen. Dazu hat die ASE Werkstatt eine eigene E-Mail Adresse erstellt: aktionsplan@ase-dinslaken.de



In der ASE-Werkstatt wurde eine Lenkungs-Gruppe gebildet.

Die Lenkungs-Gruppe stimmt weitere Arbeits-Aufgaben oder Verbesserungen ab.



In der ASE-Werkstatt wurde eine Überprüfungsstelle eingerichtet. Frau Sabine Brauer übernimmt diese Stelle. Diese Stelle ist außerhalb der ASE-Werkstatt. Ihre Aufgabe ist die Beratung und Überwachung des Aktions-Planes.

Jeder kann Kontakt mit ihr aufnehmen.

Sabine Brauer, Maelostraße 1, 45894 Gelsenkirchen-Buer,
Telefon: 0 178 – 13 02 40 9.

Wie geht es weiter mit dem Aktionsplan? Wie werden die Maßnahmen umgesetzt?

Die Arbeitsweise bei der Erstellung und Nachverfolgung des Aktionsplanes orientiert sich an den Anforderungen des Deutschen Institutes für Menschenrechte und dem Leitfaden „Zusammenarbeiten“. +

Die Grundprinzipien sind hierbei:

- Eine hohe Beteiligung der Mitarbeiter und Beschäftigten
- Ein Aktionsplan mit terminierten Zielen und Maßnahmen
- Die Verbindlichkeit wird gewährleistet durch die Einbindung der Ziele und Maßnahmen in die Qualitätspolitik der ASE-Werkstatt, die quartalsweise Überprüfung durch eine Lenkungsgruppe sowie der Einrichtung einer Monitoring-Stelle.

Die Lenkungsgruppe tagt 1x im Quartal. Hier werden die Ergebnisse der vereinbarten Maßnahmen überprüft und die Weiterentwicklung abgestimmt.

Als Monitoring-Stelle wird Frau Sabine Brauer eingesetzt. Ihr Auftrag beinhaltet die Prozessberatung und – Überwachung. Mitarbeiter und Beschäftigte können unabhängig vom Lenkungsreis Kontakt zur Monitoring-Stelle aufnehmen. Des Weiteren hat die ASE-Werkstatt eine Mailadresse eingerichtet, um eine aktive Begleitung des Umsetzungsprozesses zu ermöglichen.

aktionsplan@ase-dinslaken.de

Monitoring-Stelle:
Frau Sabine Brauer
Maelostraße 1
45894 Gelsenkirchen-Buer
Telefon: 0178-1302409
E-Mail: info@sabine-brauer.de









BEWUSSTSEINSBILDUNG

Alle Menschen in der ASE-Werkstatt begegnen sich kollegial und mit Respekt.
Wir achten die Vielfalt!

Was ist Bewusstseins-Bildung?

In der UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 8 steht, dass alle Menschen Maßnahmen ergreifen, damit Vorurteile abgebaut werden. Menschen sollen besser über Menschen mit Behinderung denken. Jeder soll lernen, dass Menschen mit Behinderung wertvoll für die Arbeit in sind.

Es gibt Vorurteile über Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel:

- dass Menschen mit Behinderung bei der Arbeit weniger leisten können
- dass Menschen mit Behinderung ihr Leben nicht selbst bestimmen können
- dass Menschen mit Behinderung immer auf Pflege und Betreuung angewiesen sind

Vorurteile abbauen heißt, genauer hinzuschauen und jeden Einzelnen zu sehen.

Damit alle Menschen viel über Menschen mit Behinderung lernen, kann Deutschland zum Beispiel Plakate und Hefte machen. In den Heften kann Deutschland erklären, was für Menschen mit Behinderung wichtig ist.

Andere Menschen lernen davon und haben keine Vorurteile mehr.





Verantwortlich für das Handlungsfeld (v.l.): Meinhard Reichelt (Geschäftsführer), Christiane Frerigmann (Werkstatt-Leitung Rehabilitation) und Lydia Vlainic (WR). Es fehlt: Rainer Münchow.

Was heißt Bewusstseins-Bildung in der ASE-Werkstatt?

Beschäftigte und Mitarbeiter in der ASE-Werkstatt müssen über die Vereinbarung der Vereinten Nationen zur Behindertenrechts-Konvention informiert sein. So können sie gemeinsam in der Werkstatt Wege finden, wie die Rechte umgesetzt werden. Sie können gemeinsam eine gute Zusammenarbeit in der Werkstatt umsetzen.

Wie haben wir in der Werkstatt schon informiert?

- Wir haben gemeinsame Themen-Tage durchgeführt.
- Wir haben Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen in der Werkstatt gebildet.
- Wir informieren in den Inklusions-Ecken über die aktuellen Themen zur Inklusion.

In der Werkstatt haben wir Respekt vor der Vielfalt aller Menschen mit und ohne Behinderung. Die Werkstatt und die Arbeit werden so gestaltet, dass jeder nach seinen Möglichkeiten hier lernen, arbeiten und seine Persönlichkeit einbringen kann. Wir arbeiten auf Augenhöhe zusammen. Auf diesem Weg haben Mitarbeiter und Beschäftigte die Möglichkeit, ihren Beitrag für den Erfolg der Werkstatt zu leisten.

Was haben wir schon gemacht:

- Mitarbeiter und Beschäftigte sind in Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit einbezogen. z.B. Pressetermine, Aktionen in der Öffentlichkeit
- Mitarbeiter und Beschäftigte vertreten die Werkstatt bei Veranstaltungen im Sozialraum, insbesondere zum Thema Inklusion gemeinsam, zum Beispiel: Messebesuche, Fortbildungen, Infoveranstaltungen



Alle Menschen der ASE-Werkstatt begegnen sich kollegial und mit Respekt. Wir achten Vielfalt!



Im Gesetz steht:
Menschen mit Behinderung sollen anerkannt werden.
Menschen sollen besser über Menschen mit Behinderung denken.



Deshalb müssen in der ASE-Werkstatt alle Mitarbeiter und Beschäftigte über die Vereinbarung der UN-Konvention informiert sein.
Regelmäßig informieren wir über die Inklusion und ihre Bedeutung für die Arbeit. Innerhalb der Werkstatt und in der Öffentlichkeit.



Die Werkstatt möchte die Bewusst-seins-Bildung verbessern. Dafür wurden 3 Ziele fest-gelegt.
Diese Ziele sind:



1. An allen Standorten der Werkstatt informieren wir regelmäßig über die Bedeutung der UN-Konvention.



2. Menschen mit Behinderung werden mit ihren Fähigkeiten dargestellt.



3. Mitarbeiter und Beschäftigte zeigen einen wert-schätzenden Umgang.

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: An allen Standorten der Werkstatt informieren wir regelmäßig über die Bedeutung der Behinderten-Rechtskonvention.

Ziel erreicht
bis

Maßnahme 1: An allen Standorten der Werkstatt informieren wir regelmäßig in den Inklusionsecken über den Stand des betrieblichen Aktionsplanes.

2017

Maßnahme 2: Gute Beispiele werden innerhalb und außerhalb der Werkstatt vorgestellt (Aushänge, Presseartikel) zum Beispiel Aushang Besucherführer, Berichte über Betriebsintegrierte Arbeitsplätze.

2018

Maßnahme 3: In den neuen Medien wird Aufklärung über die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung geleistet.

2019

Ziel 2: Menschen mit Behinderung werden innerhalb und außerhalb der Werkstatt mit ihren Fähigkeiten in Arbeit und Selbstvertretung dargestellt.

Maßnahme 1: Durchführung eines Tages der offenen Tür für die Öffentlichkeit.

2019

Maßnahme 2: In der ASE-Werkstatt gibt es einen Leitfaden zum Sprachgebrauch für alle Anschreiben und Texte (vgl. Leitfaden „Auf Augenhöhe“ der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung).

2019

Maßnahme 3: Entwicklung einer Ausstellung, zu der die Öffentlichkeit eingeladen wird.

2022

Ziel 3:

Mitarbeiter und Beschäftigte zeigen einen wertschätzenden Umgang.

Maßnahme 1: In der Werkstatt der ASE sind gemeinsame Leitgedanken zum Umgang miteinander formuliert und festgelegt (z.B. Regeln, besondere Veranstaltungen zum Thema).

2018

Maßnahme 2: Es gibt regelmäßig ein Motto, das für einen wertschätzenden Umgang miteinander sensibilisiert.

2019



ARBEIT INNERHALB DER WERKSTATT

Die Werkstatt bietet inklusive und vielfältige Arbeitsplätze an!

Was ist Arbeit innerhalb der Werkstatt?

Eine Arbeit zu erhalten, zu behalten und zu beenden, ist in der ICF-Klassifikation (d845) beschrieben.

Dies bedeutet:

Menschen gehen einer Beschäftigung nach.

Dazu gehört zum Beispiel:

- einen Arbeitgeber zu kontaktieren und sich zu bewerben
- ein Arbeitsverhältnis aufrecht zu erhalten
- seine eigene Arbeitsleistung zu überwachen
- ein Arbeitsverhältnis beenden zu können

Die UN-Behindertenrechts-Konvention beschreibt in Artikel 27 das Recht auf Arbeit innerhalb und außerhalb einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Im Gesetz steht in Paragraph 36 (Sozialgesetzbuch 9) auch etwas zur Aufgabe einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Aufgabe einer Werkstatt ist es, Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Dabei ist es besonders wichtig, dass die Werkstatt Menschen mit Behinderung dabei hilft, ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln oder sie zu verbessern.





V.l.: Danny Böttcher (Mitarbeiter VM1), Jörg Claaßen (Werkstatt-Leiter Produktion), Janina Maass (Mitarbeiter VM1), es fehlt Halime Aydin (Beschäftigte VM1).

Was heißt Arbeiten innerhalb der Werkstatt in der ASE-Werkstatt?

Arbeit innerhalb der Werkstatt ist der grundlegende Auftrag der Werkstatt. Menschen mit Behinderung wird hier die Möglichkeit geboten, innerhalb verschiedener Arbeitsbereiche einer Beschäftigung nachzugehen.

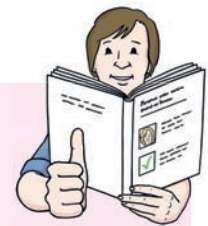
Innerhalb der Werkstatt gibt es folgende Arbeitsbereiche:

- Verpackung und Montage
- Lager und Logistik
- Garten- und Landschaftsbau
- Gärtnerei
- Wäscherei
- Küche
- Hausdienste
- Schneiderei
- Schreinerei

Die Werkstatt entwickelt sich in ihrem Arbeitsangebot ständig weiter. Daher wurden teilweise schon neue Tätigkeitsfelder geschaffen.

Zum Beispiel:

- Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in Betriebsbüros oder in der Zentrale
- Projektwochen zum Ausprobieren von neuen Arbeitsangeboten



Die ASE-Werkstatt bietet inklusive und vielfältige Arbeits-Plätze an.



Die Werkstatt für Menschen mit Behinderung hat eine besondere Aufgabe.
Sie bietet den Menschen einen Arbeits-Platz an.



Einen Arbeits-Platz zu haben bedeutet zum Beispiel:

- Regelmäßig zur Arbeit zu kommen
- Arbeits-Aufgaben zu erledigen
- Arbeits-Hilfsmittel zu nutzen



Die Werkstatt möchte das Arbeits-Angebot verbessern.
Dafür wurden 3 Ziele festgelegt. Diese Ziele sind:



1. Mitarbeiter und Beschäftigte werden bei der Arbeits-Platz-Gestaltung einbezogen.



2. Die Werkstatt schafft neue Arbeits-Angebote mit eigenen Produkten.



3. Die Werkstatt schafft in allen Arbeits-Bereichen inklusive Arbeits-Plätze.

Das heißt:

Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten zusammen.

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Die Beschäftigten und Mitarbeiter wirken bei der Auswahl der Angebotspalette der Werkstatt mit.

Maßnahme 1: Der Arbeitskreis Produktion tagt 4 x jährlich zur Überprüfung der Ziele und Maßnahmen. Dieser setzt sich aus Mitarbeitern unterschiedlicher Hierarchie-Ebenen und Beschäftigten zusammen.	Ziel erreicht bis 2018
Maßnahme 2: Alle Aufträge der Werkstatt werden auf die Anpassungsmöglichkeit für Menschen mit hohem Assistenzbedarf überprüft. Die Reha-Mitarbeiter beraten die Abteilungen bei der Anpassung.	2019
Maßnahme 3: Die Maßnahmen 1 und 2 werden in den Unternehmenszielen und im Qualitätsmanagement konkret beschrieben und festgelegt.	2019

Ziel 2.

Eigenprodukte der Werkstatt werden inklusiv entwickelt und produziert.

Maßnahme 1: Es wird ein Arbeitskreis eingerichtet, der sich mit innovativen Arbeitsfeldern und der Entwicklung weiterer Eigenprodukte beschäftigt.	2018
Maßnahme 2: Es wird eine Kreativwerkstatt mit Beschäftigten und Mitarbeitern zur Entwicklung innovativer Ideen durchgeführt.	2020
Maßnahme 3: Es gibt ein Austausch-Projekt mit anderen Werkstätten, die bereits andere, innovative Arbeitsfelder haben.	2021

Ziel 3: Die WfbM schafft in allen Bereichen inklusive Arbeitsplätze.

Maßnahme 1: In jeder Produktionsgruppe der Werkstatt soll mindestens ein Arbeitsgruppen-Assistent mitarbeiten.	
Maßnahme 2: Ein Informationspunkt für Mitarbeiter und Besucher als zentrale Anlaufstelle wird an jedem Standort der Werkstatt eingerichtet.	2020
Maßnahme 3: Weitere Arbeitsplätze mit dem Schwerpunkt Bürotätigkeiten werden geschaffen. Zum Beispiel in den Zentralen (Informationspunkt) oder in der Verwaltung.	2020 2018



ARBEIT AUSSERHALB DER WERKSTATT

Die ASE-Werkstatt fördert die persönliche Berufswegeplanung der Beschäftigten, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten!

Was ist Arbeiten außerhalb der Werkstatt?

Eine Arbeit zu erhalten, zu behalten und zu beenden, ist in der ICF-Klassifikation (d845) beschrieben.

Dies bedeutet: Menschen gehen einer Beschäftigung nach.

Dazu gehört zum Beispiel:

- einen Arbeitgeber zu kontaktieren und sich zu bewerben
- ein Arbeitsverhältnis aufrecht zu erhalten
- seine eigene Arbeitsleistung zu überwachen
- ein Arbeitsverhältnis beenden zu können

Die UN-Behindertenrechts-Konvention beschreibt in Artikel 27 das Recht auf Arbeit innerhalb und außerhalb einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung sollen auswählen können, wo sie arbeiten wollen.

Menschen mit Behinderung sollen die Möglichkeit bekommen, einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten.





Marc Zeisel (Job-Coach und Betriebsratsvorsitzender), es fehlen die Beschäftigten der betriebsintegrierten Arbeitsplätze.

Was heißt Arbeiten außerhalb der Werkstatt in der ASE-Werkstatt?

Die Werkstatt bietet viele verschiedene Arbeitsplätze an. In den letzten Jahren hat der Leistungsträger (Landschaftsverband Rheinland) die Werkstatt beauftragt, auch Arbeitsplätze außerhalb der Werkstatt anzubieten. Hierzu gibt es im Moment drei Möglichkeiten:

1. Praktikum

In einem Praktikum außerhalb der Werkstatt auf dem Arbeitsmarkt haben die Beschäftigten für einige Wochen die Möglichkeit, Betriebe und Arbeiten außerhalb kennen zu lernen.

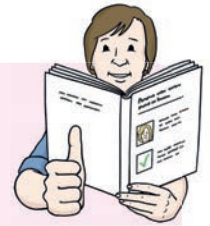
2. Arbeit als BiAP (Betriebsintegrierter Arbeitsplatz)

Auf einem BiAP haben die Beschäftigten die Möglichkeit, für mehrere Monate in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten. Der Beschäftigte ist hierbei noch enger in die Arbeiten vom Betrieb eingebunden. Der Beschäftigte wird aber auch weiter von der Werkstatt unterstützt und betreut.

3. Wechseln auf den Arbeitsmarkt mit Arbeitsvertrag

Die Beschäftigten haben einen Arbeitsvertrag in einem Betrieb auf dem Arbeitsmarkt. Die Beschäftigten bekommen einen Lohn von dem Betrieb und sind auch über den Betrieb versichert. Die Werkstatt unterstützt den Beschäftigten aber noch weiter. Der Beschäftigte kann auch nach einigen Jahren in die Werkstatt zurückkehren.

Die ASE-Werkstatt fördert die persönliche Berufswegeplanung der Beschäftigten, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten!



Die ASE-Werkstatt fördert die persönliche Berufs-Wege-Planung der Beschäftigten, um auf dem allgemeinen Arbeits-Markt zu arbeiten!



Im Gesetz steht: Menschen mit Behinderung sollen auswählen können, wo sie arbeiten wollen.
Menschen mit Behinderung sollen die Möglichkeit bekommen, einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten.



Dazu bietet die Werkstatt verschiedene Möglichkeiten an:

- Praktikum außerhalb der Werkstatt
- Betriebs-Integrierte-Arbeits-Plätze
- einen Arbeits-Platz außerhalb der Werkstatt mit einem Arbeits-Vertrag



Die Werkstatt hat sich das Ziel gesetzt, die Arbeits-Möglichkeiten für Beschäftigte auf dem allgemeinen Arbeits-Markt zu verbessern. Diese Ziele sind:



1. Die Mitarbeiter und Beschäftigten sprechen regelmäßig über die Arbeit auf dem Außen-Arbeits-Platz.
2. Die Werkstatt arbeitet mit noch mehr Firmen auf dem allgemeinen Arbeits-Markt zusammen.
3. Die Werkstatt unter-stützt die Selbstständigkeit, den Weg zur Arbeit alleine zu schaffen.

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Alle Beschäftigten und Mitarbeiter der Außenarbeitsplätze sind im regelmäßigen Austausch miteinander.

Ziel
erreicht
bis

Maßnahme 1: Es gibt regelmäßige Treffen der Beschäftigten der Außenarbeitsplätze mit Mitarbeitern und Beschäftigten aus den jeweiligen Arbeitsbereichen der Werkstatt. Die Experten in eigener Sache stellen ihre Arbeit in den Gruppengesprächen vor.

2018

Maßnahme 2: An jedem Standort gibt es den Info-Point. Dort werden Informationen an Monitoren über Außenarbeit dargestellt. Es gibt im Intranet Informationen über Außen-Arbeitsplätze.

2020

Ziel 2: Die Werkstatt verbessert fortlaufend das Angebot der Außenarbeitsplätze.

Maßnahme 1: Die ASE-Werkstatt arbeitet mit 75 Firmen zusammen.

2022

Maßnahme 2: Die ASE-Werkstatt arbeitet an einem Konzept für die Erweiterung des Angebotes der Begleitung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

2020

Maßnahme 3: Die Werkstatt überprüft ihre Angebote für eine Übernahme von Beschäftigten in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit.

2018

Ziel 3: 3/4 der Beschäftigten auf einem Außenarbeitsplatz bewältigen ihren Arbeitsweg selbstständig.

Maßnahme 1: Es wird Mobilitätstraining für alle Beschäftigten auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz angeboten.

2020

Maßnahme 2: Es wird ein Anreiz zur selbstständigen Bewältigung des Arbeitsweges gegeben. Zum Beispiel: ein internes Bonussystem.

2019



BILDUNG

In der ASE-Werkstatt gibt es ein inklusives Bildungsangebot.

Was ist Bildung?

In Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention wird das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung beschrieben. Dieses Recht soll auf der Grundlage der Chancengleichheit verwirklicht werden.

Ziel ist es dabei, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen zu schaffen.

In der Werkstättenverordnung (WVO) wird in Paragraph 5 ebenfalls beschrieben, welche Bildungsangebote die Werkstatt machen muss.

Die Werkstatt ist dazu verpflichtet, arbeitsbegleitende Maßnahmen anzubieten. Dies ist eine Leistung im Rahmen der Werkstattbeschäftigung. Festgeschrieben ist diese Regel im Werkstattvertrag.

Die Angebote sollen vor allem zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit dienen. Bildung heißt, sich weiter zu bilden und sich in seiner Persönlichkeit weiter zu entwickeln.

Dazu kann man an Bildungsmaßnahmen zu unterschiedlichen Themen teilnehmen. Zum Beispiel:

- Ernährung
- Bewegung
- Kreativangebote
- Entspannungsangebote





V.l.: Astrid Schiemann (Sozialer Dienst W1), Martina Lettau (Beschäftigte VM) und Marc Friedrichsmeier (Beschäftigter VM) und Heike Staroschek (Beschäftigte VM1) und Svenja Almesberger (Mitarbeiter W1). Es fehlt: Iris Drebenstedt (Beschäftigte W1).

Was heißt Bildung in der ASE-Werkstatt?

Bildung in der Werkstatt heißt:

- Neues lernen, ausprobieren und anwenden
- Erlerntes Wissen anwenden und weitergeben
- Jeder sollte alle Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten kennen und nutzen können
- Austausch mit anderen
- Vermitteln von Wissen in allen Lebensbereichen. Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprachen erlernen, etc.
- Bildung ist alles, was einem Menschen angeboten wird, damit er sich in seinen Fähigkeiten entwickeln kann (geistig, körperlich, psychisch, lebenspraktisch) am Arbeitsplatz oder bei Freizeit, Sport und Kultur

Bildung für die Beschäftigten findet in Form von Bildungsangeboten innerhalb der Werkstatt durch ASE-Kurse statt.

Im Berufsbildungsbereich wird in Blockschulungen und wöchentlichen Angeboten Wissen vermittelt.

Die Bildungsangebote werden innerhalb der Teilhabeplanung besprochen und festgehalten.



In der ASE-Werkstatt gibt es ein inklusives Bildungs-Angebot.



Im Gesetz steht: Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung. Jeder Mensch soll an Bildungs-Angeboten teilnehmen können.



Die Werkstatt bietet schon Bildungs-Angebote für Beschäftigte und Mitarbeiter an:
Als ASE-Kurse oder Fortbildungs-Angebote während der Arbeits-Zeit.



Die Werkstatt möchte die Bildungs-Angebote verbessern. Dafür wurden 3 Ziele fest-gelegt:
Diese Ziele sind:

Frage-Bogen

mmmmmm ?
mmmm ▶ 😊 😐 😞
mmm ? □ □ □
mmm ? □ □ □



1. Die Werkstatt ermittelt, wie zufrieden die Beschäftigten mit den Kursen sind.
2. Die Kurse finden auch außerhalb der Werkstatt statt. Zum Beispiel in der Volkshoch-Schule der Stadt.
3. Es gibt gemeinsame Bildungs-Angebote für Mitarbeiter und Beschäftigte.

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Die Werkstatt ermittelt die Zufriedenheit für Bildungsangebote für Beschäftigte.

Maßnahme 1: Der Werkstatttrat führt eine Befragung zur Zufriedenheit der Beschäftigten zum Thema Bildungsangebote durch.

Maßnahme 2: Anhand der Ergebnisse der Befragung werden die Bildungsangebote überprüft und angepasst.

Ziel
erreicht
bis

2019

2020

Ziel 2: Die Bildungsangebote finden an verschiedenen Lernorten innerhalb und außerhalb der Werkstatt statt.

Maßnahme 1: Die Kooperationen mit anderen Bildungsträgern, zum Beispiel der Volkshochschule, werden stetig erweitert.

Maßnahme 2: Die ASE-Werkstatt unterstützt die individuelle Teilnahme von Beschäftigten an Bildungsangeboten im Sozialraum während der Arbeitszeit.

2022

2018

Ziel 3: Es gibt ein inklusives Bildungsangebot für Mitarbeiter und Beschäftigte. Das Angebot ist zwischen Geschäftsführung, Betriebsrat und Werkstatttrat verhandelt.

Maßnahme 1: Präventive Angebote zum Thema Gesundheitsförderung werden im Kapitel Gesundheit beschrieben.

Maßnahme 2: Es gibt ein inklusives Angebot nach der Arbeitszeit, dass die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Beschäftigten fördert. Zum Beispiel ein Französischkurs für den Austausch mit der Partnerwerkstatt in Agen.

2022

2020



QUALIFIZIERUNG

In der Werkstatt der Albert-Schweitzer-Einrichtungen gibt es ein inklusives Qualifizierungsangebot!

Was ist Qualifizierung?

In der UN- Behindertenrechtskonvention wird in Artikel 27 Folgendes zum Thema Qualifizierung festgelegt: Menschen mit Behinderung haben das Recht darauf, einen Beruf zu erlernen oder etwas Neues über ihre Arbeit zu erlernen.


Berufliche Qualifikationen schaffen das Wissen und das Können für eine bestimmte Arbeit.

Qualifikation ist der Oberbegriff für Maßnahmen zum Ausbau, Erhalt und Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Bewältigung beruflicher Anforderungen notwendig sind.

Qualifizierungen finden im Rahmen des Betriebes statt.

Warum ist das „Thema Berufliche Qualifizierung“ wichtig?

- Berufliche Qualifizierung ist wichtig für lebenslanges Lernen
- Durch berufliche Qualifizierung bekommt man vielleicht interessante Aufgaben
- Berufliche Qualifizierung bedeutet Anerkennung für alle
- Berufliche Qualifizierung gibt fachliche Sicherheit und man kann sein Wissen weitergeben
- Durch berufliche Qualifizierung bekommt man mehr Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt



TEILHABE



Jannik Mölleken (Beschäftigter Lager) und Peter Balzer (Abteilungsleiter BBB). Es fehlen Carina Himmelberg (Abteilungsleitung TEACCH, Nico Szymanski (Mitarbeiter BBB) und René Müller (Mitarbeiter VM1).

Was heißt Qualifizierung in der ASE-Werkstatt?

Das gilt auch für den allgemeinen Arbeitsmarkt.

1. Es gibt schon einige gemeinsame Fortbildungen und Qualifizierungsangebote für Beschäftigte und Mitarbeiter:
 - Erste Hilfe
 - Brandschutzhelfer
 - Einführung in die leichte Sprache
 - Infektionsschutzbelehrung
 - Gabelstaplerführerschein
2. Es wurden schon verschiedene zusätzliche Qualifizierungsangebote geschaffen.
3. Die Teilnehmer der Maßnahme „Leistungs-gesteigerte-Arbeitsplätze“ werden durch
 - Lohn
 - Lob
 - Einbindung in Schulungen als Fachmann in eigener Sachewertgeschätzt.



In der Werkstatt der Albert-Schweitzer-Einrichtungen gibt es ein inklusives Qualifizierungs-Angebot!



Im Gesetz steht:
Menschen mit Behinderung haben das Recht,
einen Beruf zu erlernen.
Oder etwas Neues über ihre Arbeit.



Das nennt man Qualifikation. Eine Qualifizierung macht die Teil-habe am Arbeits-Leben möglich.
Besonders in den verschiedenen Arbeits-Bereichen.
Zum Beispiel: Das Arbeiten mit Maschinen.
Das gilt auch für den 1. Arbeits-Markt.



Die Werkstatt möchte die Qualifizierungs-Angebote verbessern.
Dafür wurden 3 Ziele fest-gelegt. Diese Ziele sind:



1. Die Werkstatt bietet bis zum Jahr 2022
zehn inklusive Qualifizierungs-Kurse an.



2. Die Werkstatt verbessert ihr Qualifikations-Angebot.

3. Die Werkstatt qualifiziert Mitarbeiter und Beschäftigte
zum Thema Gewalt. Zum Beispiel:



- Was kann ich gegen Gewalt tun?
- Wie kann ich Gewalt verhindern?

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Die ASE-Werkstatt bietet bis 2022 zehn inklusive Qualifizierungskurse an.

Ziel erreicht bis

Maßnahme 1: Es nehmen 2-3 Mitarbeiter an den Qualifikationskursen für den Gabel-Stapler, Umgang und Einführung am PC und Service-Team teil.

2019

Maßnahme 2: 3 Schulungen von Qualifikationskursen werden durch Beschäftigte und Mitarbeiter im Tandemmodell geleitet (Beschäftigte und Mitarbeiter sind Referenten).

2018

Maßnahme 3: Die Werkstatt erweitert ihr Qualifizierungsangebot außerhalb der Werkstatt. Zum Beispiel in Zusammenarbeit mit anderen Firmen.

2022

Ziel 2: Die Werkstatt verbessert stetig ihr Qualifizierungsangebot.

Maßnahme 1: Das Konzept „Arbeitsgruppen-Assistent“ wird unter dem Aspekt arbeitsmarktnahe Qualifizierung überarbeitet.

2018

Maßnahme 2: Es wird regelmäßig über Qualifizierungskurse informiert. Es gibt Aushänge an der Infotafel und das Thema ist fester Bestandteil der Gruppengespräche.

2018

Maßnahme 3: Es gibt 2 x im Jahr ein Info-Angebot über Qualifizierungsangebote innerhalb und außerhalb der Werkstatt.

2019

Ziel 3: Die Werkstatt qualifiziert Mitarbeiter und Beschäftigte zum Thema Gewaltprävention.

Maßnahme 1: Es werden Schulungen für Streitschlichter & Fachpersonal für Krisenintervention durchgeführt. Mitarbeiter werden über die Schulungseinheiten / Möglichkeiten informiert!

2019

Maßnahme 2: Es gibt an jedem Standort einen Aushang mit Fotos und Namen der Streitschlichter und Fachpersonen für Krisenintervention.

2020



BARRIEREFREIHEIT

Alle Standorte der Werkstatt sind barrierefrei!

Was ist Barrierefreiheit?

Barrierefreiheit ist eine Forderung, die in Artikel 9 der UN-Behinderten-Rechts-Konvention und in Paragraph 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes gesetzlich festgelegt wurde.

Barrierefreiheit bedeutet:

Alle Wege und Gebäude sollen für Menschen mit und ohne Behinderung erreichbar und zugänglich sein.

Alle Menschen sollen zum Beispiel selbstständig in ihren Wohnhäusern leben können oder selbstständig zu einem anderen Gebäude kommen.

Das sind zum Beispiel: Ärzte, Ämter oder der Arbeitsplatz.

Am Arbeitsplatz muss ein Mensch mit einer Behinderung überall selbstständig hinkommen können. Das heißt, es darf keine Hindernisse geben, die er nicht überwinden kann.

Das steht auch in einem Gesetz. Das Gesetz heißt:
Paragraph 3a Abschnitt 2 Arbeitsstättenverordnung.

Warum ist Barrierefreiheit wichtig?

Barrierefreiheit ist wichtig für Menschen mit und ohne Behinderung, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.



V.l.: Julia Keusen (sozialer Dienst), Lisa Klang (Beschäftigte VM1), Sabrina Rener (Beschäftigte Elektro-Verpackung) und Axel Gottowik (Abteilungsleiter Hausdienste und Qualitätsmanagement-Beauftragter). Es fehlen: Volker Sauer (Beschäftigter Elektro-Verpackung) und René Dudzic (Mitarbeiter FaSi).

Was heißt Barrierefreiheit in der ASE-Werkstatt?

Eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung kann ein gutes Beispiel für andere Arbeitsstätten sein. Gerade in einer Werkstatt sollte alles barrierefrei sein.

Barrierefreiheit in der Werkstatt heißt:

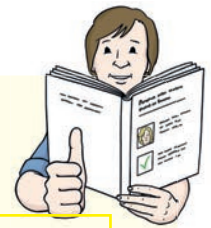
Alle Menschen kommen überall in der Werkstatt hin. Alle Menschen finden sich selbstständig in der Werkstatt zurecht. Für alle Mitarbeiter und Beschäftigte ist es möglich, in allen Abteilungen der Werkstatt zu arbeiten.

In den letzten Jahren wurde auch schon einiges in der Werkstatt verändert. Zum Beispiel:

- Einbau von elektrischen Türen an der Hauptwerkstatt
- Einbau eines Aufzugs an der Werkstatt 1
- Einbau eines Aufzugs an der Schreinerei
- Übergänge wurden ebenerdig ausgebessert

Alle Standorte der Werkstatt sind barrierefrei!





Alle Standorte in der Werkstatt sind barriere-frei!



Im Gesetz steht:
Alle Gebäude in Deutschland sollen barriere-frei sein.



Barriere-Freiheit bedeutet:
Alle Wege und Gebäude sollen für Menschen mit und ohne Behinderung erreichbar und zugänglich sein.



In der Werkstatt ist es genauso.
Deswegen müssen alle Standorte der Werkstatt barriere-frei sein.



Die Werkstatt hat schon etwas verbessert.
Zum Beispiel wurden Aufzüge eingebaut.
Es muss aber noch mehr verändert werden.



Die Werkstatt möchte die Barriere-Freiheit verbessern.
Dafür wurden 3 Ziele fest-gelegt. Diese Ziele sind:



1. In den Werkstätten gibt es die gleichen Weg-weiser.
2. Das Außen-gelände ist barriere-frei.
3. In den Werkstätten ist es barriere-frei.

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1:

Es gibt an allen Standorten der Werkstatt ein einheitliches Leitsystem.

Ziel erreicht
bis

Maßnahme 1: Es gibt Wegweiser durch die Werkstatt.

2018

Maßnahme 2: Die Räumlichkeiten sind in leichter Sprache und hörbar gekennzeichnet.

2018

Maßnahme 3: Es gibt ein Farbkonzept innerhalb der Standorte der Werkstatt.

2019

Ziel 2:

Das Außengelände der Standorte der Werkstätten ist barrierefrei.

Maßnahme 1: Es gibt an jedem Standort mindestens 1 Behindertenparkplatz.

2017

Maßnahme 2: Es gibt sichtbare, große Kennzeichnungen (Beschilderung) der Standorte.

2018

Maßnahme 3: Es gibt Hinweis-Schilder für das jeweilige Außengelände des Werkstatt-Standortes.

2018

Ziel 3:

Die Gebäude der Betriebsstätten der Werkstatt sind barrierefrei.

Maßnahme 1: Die Pausenflächen sind an allen Standorten (elektrisch oder organisatorisch) barrierefrei zugänglich.

2017

Maßnahme 2: Bei den Treppen in den verschiedenen Standorten sind jeweils die ersten und die letzten Stufen sichtbar gekennzeichnet.

2018

Maßnahme 3: Die Treppenstufen und Handläufe in den verschiedenen Standorten sind fühlbar gekennzeichnet.

2019



KOMMUNIKATION

In der Werkstatt werden alle Menschen in ihrer eigenen Kommunikations-Art unterstützt.
Informationen werden für alle verständlich gestaltet!

Was ist Kommunikation?

In der UN-Konvention wird Kommunikation in Artikel 9 beschrieben. Unter dem Oberbegriff Zugänglichkeit wird Folgendes deutlich: Informationen müssen für Menschen mit Behinderung so gestaltet sein, dass sie jeder verstehen kann.

Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Zum Beispiel muss es Informationen in Leichter Sprache geben oder Informationen müssen durch einen Gebärdensprach-Dolmetscher übersetzt werden.

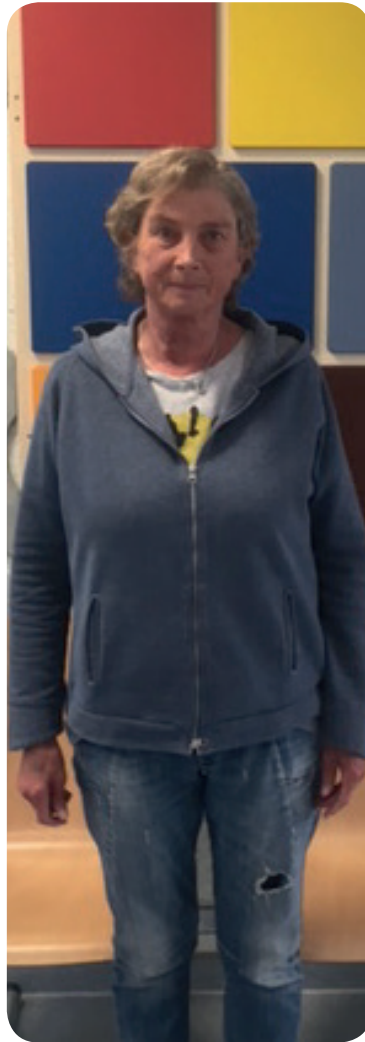
In der UN-Konvention steht auch, dass die verschiedenen Arten der Kommunikation von Menschen gefördert werden sollen.

Menschen können sich auf verschiedene Arten mitteilen:

- durch das Sprechen
- durch Lautsprache
- durch Körperhaltung
- mit Gesten und Gebärden
- durch Zeigen von Gegenständen
- mit Einsatz von Fotos, Bildern und Symbolen
- mit Sprech Tasten
- durch das Bedienen eines Talkers
- durch Schreiben

Das ist in der Kommunikation sehr wichtig.

Dadurch haben alle Menschen mehr Teilhabe am Leben, fühlen sich verstanden und haben Einfluss zum Beispiel bei der Arbeit.



V.l.: Manuela Neumann (Beschäftigte Wäscherei), Maria Reisig (Mitarbeiterin VM2), Corina Polley und Margarete Ochmann (Mitarbeiterinnen VM1). Es fehlt: Magdalena Plesch (Beschäftigte Betriebsbüro).

Was heißt Kommunikation in der ASE-Werkstatt?

Kommunikation kann klären:

- welche Arbeiten der Mensch machen kann
- wie Arbeitsabläufe funktionieren
- welche Veranstaltungen stattfinden

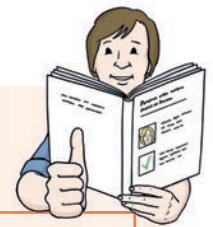
Ist die Kommunikation gut und respektvoll, dann werden Missverständnisse vermieden. Mitarbeiter und Beschäftigte treffen Absprachen. Dann kann eine gute Zusammenarbeit entstehen und alle kommen gerne zur Arbeit.

2. Woran wurde schon gearbeitet, was wurde zur Verbesserung der Kommunikation schon erreicht?

Die Werkstatt bietet schon viel an, zum Beispiel:

- Kurse zum Erlernen der Gebärdensprache
- inklusive Qualifizierung von Mitarbeitern und Beschäftigten in „Leichter Sprache“
- die Aushänge und Anschreiben sind überwiegend in Leichter Sprache
- der Speiseplan ist bebildert und hörbar vorhanden

In der Werkstatt werden alle Menschen in ihrer eigenen Kommunikations-Art unterstützt - Informationen werden für alle verständlich gestaltet!



In der Werkstatt werden alle Menschen in ihrer eigenen Kommunikations-Art unterstützt. Informationen werden für alle verständlich gestaltet!



Im Gesetz steht:
Informationen müssen von allen Menschen verstanden werden.



Kommunikation bedeutet: Austausch von Informationen.
Der Mensch kann Gedanken und Ideen mit-teilen.
Er kann Kontakte mit anderen Menschen auf-bauen.
Er kann Informationen verstehen und etwas Neues lernen.



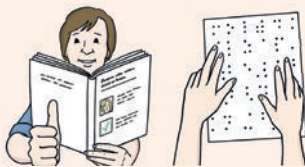
Die Werkstätten der ASE bieten schon viele Möglichkeiten zur Kommunikation an.
Zum Beispiel: Kurse zum Erlernen der Gebärden-Sprache



Die Werkstatt möchte die Kommunikation verbessern.
Dafür wurden 2 Ziele fest-gelegt.
Diese Ziele sind:



1. Die Werkstatt erstellt einen Plan. In dem Plan steht zum Beispiel, wie Informationen für alle verständlich werden.
Zum Beispiel durch Info-Tafeln mit Bildern.



2. In der gesamten Werkstatt werden Aufgaben und Arbeits-Abläufe von allen verstanden.
Zum Beispiel mit Hilfe von Leichter Sprache, Blinden-Schrift oder hörbar.

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Es wird ein für alle verbindlicher Kommunikationsplan zur Verbesserung der internen Kommunikation erstellt.

Ziel erreicht
bis

Maßnahme 1: Der Kommunikationsplan wird verschriftlicht und enthält verbindliche Vorschriften und Vorlagen für die interne Kommunikation. Zum Beispiel: Wann und wie gibt es neue Informationen an Mitarbeiter und Beschäftigte?

2018

Maßnahme 2: Infotafeln an allen Standorten sind einheitlich gestaltet. Die Informationen sind in Leichter Sprache, hörbar und taktil zugänglich.

2022

Ziel 2:

In der gesamten Werkstatt werden Aufgaben und Arbeitsabläufe von allen verstanden. Es gibt verschiedene Kommunikationsformen.

Maßnahme 1: Arbeitsabläufe werden in verschiedenen Kommunikationsformen dargestellt. Zum Beispiel: In Leichter Sprache, hörbar und in Blindenschrift.

2021

Maßnahme 2: Mitarbeiter werden bei der Erstellung von selbstständigen Hilfen für die Arbeits-Abläufe unterstützt, zum Beispiel von der Gruppe „Leichte Sprache“.

2018

Maßnahme 3: Bei Veranstaltungen der ASE-Werkstatt gibt es unterschiedliche Kommunikationsformen. Zum Beispiel wird verständlich übersetzt in Leichte Sprache oder Gebärdensprache.

2019



In der ASE-Werkstatt gibt es ein inklusives Gesundheitsmanagement und vorbeugende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung!

Was ist Gesundheit?

Die Welt-Gesundheits-Organisation beschreibt Gesundheit wie folgt: „Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“

In Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention steht: Jeder Mensch hat das Recht auf Gesundheit und jeder Mensch soll Hilfen dabei bekommen, seine Gesundheit zu erhalten.

Warum ist das Thema wichtig?

Wenn ein Mensch seine Gesundheit erhält, hat er mehr Möglichkeiten in der Teilhabe innerhalb unterschiedlichster Lebensbereiche und er steht dem Arbeitgeber als Arbeitskraft zur Verfügung.

- Er kann sich frei bewegen
- Er benötigt keine oder wenige Medikamente
- Er kann eine freie Auswahl treffen, an welchen Sportangeboten er teilnehmen möchte
- Er geht seltener zum Arzt
- Er ist seltener krank
- Er ist körperlich gesund
- Er ist besser gelaunt
- Er fühlt sich geistig wohl
- Er hat mehr Kraft und Ausdauer



V.l.: Hagen Götz (Mitarbeiter BiAP), Bernd Sensis (Abteilungsleiter Küche), Hans-Jörg Himmelberg (Sozialer Dienst HW), Holger Lantermann (Beschäftigter Wäscherei) und Thorsten Künzler (Beschäftigter Wäscherei).

Was heißt Gesundheit in der ASE-Werkstatt?

Gesundheit in der Werkstatt heißt:

Es gibt bereits im Alltag der Werkstatt Angebote und Veränderungen, die sich mit dem Thema Gesundheit beschäftigen.

Das sind zum Beispiel:

- Gefährdungs- und Belastungsanalysen
- Arbeitssicherheitsschulungen
- Schulungen zum Thema Hygiene
- Inklusive Bewegungsangebote wie zum Beispiel: „Die rASEnden“

Außerdem gab es im Jahr 2017 eine Gesundheitswoche. In dieser Woche gab es ein verändertes, gesundes Essensangebot. Außerdem gab es Obst und Smoothies zum Probieren. Es wurden Bewegungsangebote mit Musik und Bewegungsangebote im Sitzen gemacht.

Weitere Ergebnisse der Gesundheitswoche sind die Gestaltung der Speise-Säle an den Standorten und ein verbessertes und vitaminreicheres Essensangebot.





In der Werkstatt gibt es ein inklusives Gesundheits-Management und vorbeugende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung!



Im Gesetz steht:
Jeder Mensch hat das Recht auf Gesundheit.



Jeder Mensch soll dabei unterstützt werden,
seine Gesundheit zu erhalten.
Dabei kann er Hilfe erhalten.



In den Werkstätten der ASE ist das genauso.
Die Werkstatt unterstützt alle Beschäftigten und
Mitarbeiter dabei, gesund zu bleiben.
Zum Beispiel: Schulungen zum Thema Hygiene oder zur Ar-
beits-Sicherheit.



Die Werkstatt möchte die Gesundheit unterstützen.
Dafür wurden 3 Ziele fest-gelegt.
Diese Ziele sind:



1. Das Essens-Angebot in der Werkstatt wird verbessert und gesünder und es gibt Bewegungs-Angebote in den Pausen.
2. Es gibt vorbeugende Angebote für die Mitarbeiter und Beschäftigten. Dadurch sollen sie ihre Gesundheit verbessern.
3. Das Angebot in den Cafeterien wird verbessert.

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Die Werkstatt bietet ein abwechslungsreiches gesundes Essen mit Kennzeichnung der Lebensmittel in gesunde und ungesunde Nahrungsmittel an.

Maßnahme 1: Der Speiseplan wird ausgewogener gestaltet, zum Beispiel: weniger Fleisch und weniger Fett.	Ziel erreicht bis 2018
Maßnahme 2: Die verwendeten Lebensmittel werden per Ampelung im Speiseplan gekennzeichnet. Die Ampel wird dauerhaft an den Tischen ausgehängt.	2017
Maßnahme 3: Die Salatbar wird an mehreren Tagen in der Woche an allen Standorten geöffnet. Es wird Wasser auf den Tischen mit Gläsern zur Verfügung gestellt.	2017

Ziel 2: Die Werkstatt bietet Maßnahmen zur Gesundheitsförderung an.

Maßnahme 1: Es gibt ein wöchentliches Bewegungsangebot während der Pausenzeiten. Bei Festen und Veranstaltungen der Werkstatt wird eine Bewegungseinheit eingeplant.	2018
Maßnahme 2: Es werden mindestens 3 gesundheitsfördernde Maßnahmen angeboten. Die Zielsetzung dazu wird im Thema „freiwillige Leistungen der ASE-Werkstatt“ beschrieben.	2022

Ziel 3: An allen Standorten bieten die Cafeterien ein überwiegend gesundes Angebot an.

Maßnahme 1: Die Werkstatt fördert den Konsum von gesunden Lebensmitteln.	2018
Maßnahme 2: Es wird eine Ampelung der angebotenen Produkte vorgenommen, die gut sichtbar innerhalb der Cafeteria ausgehängt wird.	2019
Maßnahme 3: Die Präsentation der gesunden Produkte wird attraktiver gestaltet.	2020



FREIWILLIGE LEISTUNGEN

Die Werkstatt der ASE als Arbeitgeber für Menschen mit und ohne Behinderung stellt freiwillige Leistungen für Mitarbeiter und Beschäftigte zur Verfügung!

Was sind freiwillige Leistungen?

In Artikel 5 der UN-Behindertenrechts-Konvention steht: Alle Menschen müssen gleich behandelt werden. Es ist dabei egal, ob ein Mensch eine Behinderung hat oder nicht. Menschen, die eine Behinderung haben, dürfen wegen ihrer Behinderung nicht benachteiligt werden.

Der Arbeitgeber zahlt seinen Mitarbeitern ein Gehalt und Beiträge zu Versicherungen, z.B. zur Rentenversicherung. Das ist seine Pflicht. Der Arbeitgeber kann seinen Mitarbeitern freiwillige Leistungen zur Verfügung stellen. Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch. z.B. sind das Sonderzahlungen, Beiträge zur Gesundheitsförderung.

Freiwillige Leistungen oder Sozialleistungen des Arbeitgebers haben insbesondere die Funktion, gute Leistungen zu belohnen. Außerdem sollen sie die Bindung an das Unternehmen stärken und das Betriebsklima verbessern.

Die ASE-Werkstatt verpflichtet sich dazu, freiwillige Leistungen anzubieten, die von Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam genutzt werden können. Dabei werden die verschiedenen Handlungsfelder des Aktionsplanes berücksichtigt.

Einschränkung: Vertragliche und rechtliche Grundlagen erlauben dies nicht.





Rainer Mohnke (Betriebsratsmitglied) und Lydia Vlainic (Werkstatttrat). Es fehlen: Thomas Nagenborg, Thomas Rudnik und Rainer Münchow (Werkstatttrat).

Was heißt freiwillige Leistungen in der ASE-Werkstatt?

Die Werkstatt der ASE muss den Mitarbeitern und Beschäftigten verschiedene Leistungen zahlen. Was das ist, steht im Gesetz: z.B. die Rentenversicherung, das Gehalt etc.

In einer Werkstatt ist das für Mitarbeiter und Beschäftigte unterschiedlich geregelt. Mitarbeiter haben einen Vertrag und werden nach ihrer Aufgabe in der Werkstatt bezahlt.

Beschäftigte haben einen Vertrag über eine berufliche Eingliederung. Ihr Entgelt sichert nicht ihren Lebensunterhalt.

In der Werkstatt gibt es neben den vorgeschriebenen Leistungen auch freiwillige Leistungen: z.B. Feste, Geschenke für Jubilare etc.

Diese Leistungen sollen in der Werkstatt für alle gleich sein. Ausnahme: Im Gesetz oder im Vertrag steht etwas anderes.

Welche Leistungen erfolgen schon inklusiv:

Die Teilnahme an Laufveranstaltungen wird von der ASE-Werkstatt für Mitarbeiter und Beschäftigte organisiert und bezahlt.

Der Betriebsrat und der Werkstattrat sprechen aktuell darüber, wie man Feste und Jubilarfeiern gemeinsam durchführen kann.



Die Werkstatt der ASE als Arbeitgeber stellt freiwillige Leistungen für Mitarbeiter und Beschäftigte zur Verfügung!



Im Gesetz steht: Alle Menschen müssen gleich behandelt werden. Ein Mensch darf nicht benachteiligt werden, weil er eine Behinderung hat.



In der Werkstatt gibt es neben dem Lohn für Arbeit auch freiwillige Leistungen.
Zum Beispiel Feiern oder Geschenke für Jubilare.



Die Werkstatt möchte die freiwilligen Leistungen verbessern. Dafür wurden Ziele fest-gelegt.
Diese Ziele sind:



1. Feste und Feiern in der Werkstatt werden gemeinsam geplant und durchgeführt.



2. Die Werkstatt verpflichtet sich, freiwillige Leistungen anzubieten, die von Beschäftigten und Mitarbeitern gemeinsam genutzt werden.
Zum Beispiel die Teilnahme an Lauf-Veranstaltungen.

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Feste und Feiern in der ASE werden gemeinsam geplant und durchgeführt.

Ziel erreicht
bis

Maßnahme 1: Jubilare werden von Mitarbeitern und Beschäftigten der ASE-Werkstatt gemeinsam gefeiert.

2018

Maßnahme 2: Brauchtumsfeste wie Karnevals- und Weihnachtsfeiern werden von den Mitarbeitern und Beschäftigten der ASE-Werkstatt gemeinsam gefeiert.

2020

Ziel 2: Gesundheitsfördernde Maßnahmen in der ASE-Werkstatt werden inklusiv angeboten.

Maßnahme 1: Es werden in den nächsten 5 Jahren mindestens 3 Maßnahmen zur Bewegung und Ernährung verabschiedet.





Danke



Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Mitarbeitern und Beschäftigten.

Danke für die gute Zusammen-Arbeit am Aktions-Plan.



Vielen Dank auch an die Leichte-Sprache-Gruppe der Werkstatt.



Die Gruppe hat Texte im Aktions-Plan in Leichter Sprache übersetzt.



Vielen Dank an die Projekt-Leitung des Aktions-Planes.



Bei der Umsetzung des Aktions-Planes ist noch viel zu tun.
Wir wünschen uns allen viel Erfolg bei der Umsetzung des Aktions-Planes.

Wir hoffen auf eine weitere gute Zusammen-Arbeit.

Danke

Wir bedanken uns bei allen Akteuren der Werkstatt für die tolle Zusammenarbeit an diesem Aktionsplan. Ohne dieses Engagement und einer respektvollen Haltung zur Inklusion wäre die Einführung des Aktionsplanes nicht möglich gewesen.

Ein herzliches Danke-Schön an die Leichte Sprache-Gruppe der Werkstatt, die alle Texte in Leichte Sprache übersetzt hat.

Unser besonderer Dank gilt der Projektleitung Frau Keusen für die kompetente und zielstrebige Leitung des Projektes.

Auf dem Weg zu einem selbstverständlichen Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung ist noch viel zu tun. Deshalb wollen wir mit unserem Aktionsplan ein Zeichen setzen. Hierzu wünschen wir uns allen weiterhin viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit.



Impressum

Herausgeber:

Albert-Schweitzer-Einrichtungen für Behinderte gGmbH
Nikolaus-Groß-Straße 4
46535 Dinslaken
Tel.: 02064-4184-0
Fax: 02064-12167
E-Mail: aktionsplan@ase-dinslaken.de
Internet: <https://ase-dinslaken.de/>

Redaktion:

Meinhard Reichelt, Christiane Frerigmann, Jörg
Claassen, Marc Zeisel, Rainer Mohnke, Lydia Vlainic,
Julia Keusen;

Übersetzung und Prüfung der Texte in Leichter Sprache
durch die Übersetzer- und Prüfergruppe der ASE-
Werkstatt

Design:

Jana Perdighe
Logos und Titelseite:
Niclas Brosthaus
www.nb-graphics.de

Illustrationen im Innenteil:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,
2013
www.meta-symbole.de

Herstellung und Vertrieb:

Albert-Schweitzer-Einrichtungen für Behinderte gGmbH
Dinslaken

Druck:

www.viaprinto.de

2. aktualisierte Auflage 2017

Literaturangabe

1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014): *Zusammenarbeiten; Inklusion in Unternehmen und Institutionen ein Leitfaden für die Praxis*
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a755-nap-leitfaden.pdf?__blob=publicationFile
2. Institut für Menschenrechte (o.D.).
http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/positionen_nr_2_aktionsplaene_zur_umsetzung_der_un_behindertenrechtskonvention_01.pdf
3. Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen. (2014). *Inklusive Gemeinwesen Planen*. Siegen: ZPE
4. Theunissen, G., Schobort, K. (2006). *Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung*. Stuttgart: Kohlhammer
5. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (o.D.) *Aktionsplan*. Abgerufen von: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Aktionsplaene/aktionsplaene_node.html
6. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2011). *UN-Konvention*. Bonn: BMAS
7. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2011). *UN-Konvention in Leichter Sprache*. Bonn: BMAS
8. Lachwitz, K., Tolmein, O. Dr..(2013). *Ein großer Schritt für die Rechte von Menschen mit Behinderung*. Bonn: Aktion Mensch e.V.
9. Sascha Decker. (o.D.). Aktion Mensch. *Was ist Inklusion?* Abgerufen von <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion.html>
10. Gaber, Stapler. (2017). *Gabler Wirtschaftslexikon*. Zu finden unter: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/>
11. Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung. (2015) *Auf Augenhöhe-Leitfaden zur Darstellung von Menschen mit Behinderung für Medienschaffende* Abgerufen von: http://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/DE/AufAugenhoehe.pdf;jsessionid=E6E2A4C81A0CE3B9690F8DD2023A8FE0.1_cid345?__blob=publicationFile&v=11



